

Kleine Anfrage

des Abg. Harald Pfeiffer AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Folgen von Geothermiebohrungen speziell in Böblingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung der Geothermie im Rahmen der erneuerbaren Energien?
2. In welcher Höhe wurden Geothermieprojekte in Baden Württemberg seit 2014 gefördert (bitte tabellarisch angeben)?
3. Warum werden nur Schäden, die bei Tiefengeologiebohrungen und nicht auch solche, die bei Oberflächengeothermie entstehen, abgesichert?
4. Wie wird alternativ eine Abdeckung anderer Risiken wie beispielsweise solche, die bei der Oberflächengeothermie entstehen, ausreichend gewährleistet?
5. Bis wann ist mit dem oben genannten Kausalitätsgutachten durch das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) in Freiburg für die südlichen Hebungsgebiete zu rechnen?
6. Warum liegen im Fall der Böblinger Erderhebungen dem zuständigen Umweltministerium noch keine „belastbaren Schätzungen“ der Schadenshöhe an Wohn- und Gewerbegebäuden und über den Wertverlust dieser Grundstücke, der Schadenshöhe an den Straßen, Telekommunikations-, Strom-, Gas-, Zu- und Abwasserversorgungsnetzen sowie an den in den Hebungsgebieten verlaufenden Fernwasserleitungen vor?
7. Bis wann ist mit einem Vorliegen der unter Frage 6 genannten „belastbaren Schätzungen“ zu rechnen?

8. Werden das Land und die Kommunen die ihnen entstandenen Kosten für baupolizeiliche Maßnahmen und die Sanierung der 17 Baulöcher in den beiden Hebungsgebieten, Böblingen Nord und Süd gegenüber den Auftraggebern der schadhafte Geothermie-Bohrungen geltend machen?
9. Warum liegen dem zuständigen Umweltministerium bis heute keine Erkenntnisse vor, ob eine oder mehrere der 17 fehlerhaften Erdwärmesonden (EWS)-Bohrungen in Böblingen direkt oder aus Bundes- oder Landesmitteln gefördert worden waren?
10. Weshalb sorgt das Land nicht für eine rechtliche Grundlage, um den durch die fehlerhaften EWS-Bohrungen geschädigten Hauseigentümern in Böblingen schnell und unbürokratisch Hilfe zu leisten durch einen Hilfsfonds aus Landesmitteln gegen die Abtretung der Schadensersatz- und Versicherungsansprüche der Geschädigten an das Land?

31.07.2018

Pfeiffer AfD

Begründung

Nach Auskunft der Landesregierung in ihrem Internetauftritt hat die Nutzung der Erdwärme mit Erdwärmesonden, Erdwärmekollektoren oder Grundwasserwärmepumpen noch einen sehr geringen Anteil. In Stauffen und in Böblingen kam es zu gravierenden Schadensfällen. Dies führte bis 2013 zu einer stetigen Reduzierung der Geothermiebohrungen. Das Vertrauen in Geothermiebohrungen seitens der Bevölkerung ist zerstört, auch dort, wo die Bohrungen ungefährlich sind. Fördermaßnahmen alleine scheinen nicht mehr auszureichen, um dieses Vertrauen wieder aufzubauen.

Dennoch sollen gerade im mehrheitlich privaten Neubaubereich zunehmend Anlagen zur Nutzung von Erdwärme zur Bereitstellung von Niedertemperaturwärme realisiert werden. Im Koalitionsvertrag hat die Landesregierung hierzu festgelegt, dass, „die oberflächennahe Geothermie durch den Ausbau der Fachkompetenz der Landesanstalt für Umwelt gestärkt werden und die Mittel für die Absicherung von Fündigkeitsrisiken aufgestockt werden“. Fündigkeitsrisiken entstehen jedoch nur bei der Tiefengeothermie (Bohrungen tiefer als 100 Meter), die in der Regel durch Energieversorgungsunternehmen veranlasst werden. Die Oberflächengeothermie wird im Gegensatz hierzu vor allem im privaten Bereich verwendet.

Bei Oberflächengeothermiebohrungen in Böblingen kam es zu Schadensfällen, die bis heute noch nicht aufgearbeitet sind. So liegt drei Jahre nach Beauftragung noch immer kein Gutachten des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau zur Frage des Ursachenzusammenhangs zwischen den fehlerhaften Geothermiebohrungen und den Erdhebungen für das südliche Hebungsgebiet vor. Das Gutachten für das nördliche Hebungsgebiet dagegen lag bereits ein Jahr nach Beauftragung vor. Aus Sicht des Fragestellers besteht über die Kleinen Anfragen Drucksachen 15/6313 und 16/3136 hinaus weiterer Klärungsbedarf zu dieser Thematik.

Die Kleine Anfrage soll zur Aufarbeitung beitragen und die Notwendigkeit weiterer Anreize, welche die Geothermie wieder attraktiver machen, aufzeigen.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. August 2018 Nr. 5-0141.5/646/1 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung der Geothermie im Rahmen der erneuerbaren Energien?

Die oberflächennahe Geothermie ist mit über 30.000 realisierten Wärmesonden ein wichtiges Standbein der Energiewende im Wärmesektor in Baden-Württemberg. Bei der tiefen Geothermie verfügt Baden-Württemberg über ein hohes Potenzial. Das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept des Landes sieht einen starken Ausbau der Geothermie und Umweltwärme im Wärmebereich vor. Neben Solarenergie (Solarkollektoren) und Bioenergie (Biomasse, -gas, Abfall) sollen Geothermie und Umweltwärme langfristig zentrale Elemente der regenerativen Wärmeversorgung werden. Auch bei der Stromerzeugung soll die Geothermie zukünftig einen Beitrag leisten.

Durch verschiedene Schäden in der Vergangenheit ist das Vertrauen der Bevölkerung in die Geothermie erschüttert worden. Beim weiteren Ausbau der Geothermie ist es der Landesregierung daher wichtig, dass verlorenes Vertrauen insbesondere durch Qualitätssicherungsmaßnahmen wieder zurückgewonnen wird.

2. In welcher Höhe wurden Geothermieprojekte in Baden-Württemberg seit 2014 gefördert (bitte tabellarisch angeben)?

Durch das Land wurden Geothermieprojekte in Baden-Württemberg seit 2014 wie folgt gefördert:

2016	1 Grundwasser-Wärmepumpe	21.267 Euro.
------	--------------------------	--------------

Ob oder in welcher Höhe Geothermieprojekte in Baden-Württemberg seit 2014 durch den Bund gefördert wurden, ist nicht bekannt.

3. Warum werden nur Schäden, die bei Tiefengeologiebohrungen und nicht auch solche, die bei Oberflächengeothermie entstehen, abgesichert?

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf Tiefengeothermiebohrungen bezieht. Bei diesen kann nach den Förderbedingungen des Landes nur das sog. Fündigkeitsrisiko wirtschaftlich abgesichert werden. Hierbei geht es also nur darum, inwieweit eine Energiegewinnung mit tiefer Geothermie durch die durchgeführte Bohrung möglich ist. Dies mildert damit das erhebliche unternehmerische Risiko ab. Eine Absicherung von potenziellen Schäden einer Tiefengeothermiebohrung durch das Land Baden-Württemberg findet nicht statt.

4. Wie wird alternativ eine Abdeckung anderer Risiken wie beispielsweise solche, die bei der Oberflächengeothermie entstehen, ausreichend gewährleistet?

Um das Risiko von oberflächennahen Erdwärmesondenbohrungen zu minimieren, hat das Umweltministerium in der Vergangenheit mehrere Maßnahmen ergriffen. Im Februar 2009 wurde in sulfathaltigem Gestein die Bohrtiefe für Erdwärmesonden auf den Gipsspiegel begrenzt. Da der Gipsspiegel in der Regel über dem Anhydritspiegel liegt, kann bei Beachtung der Tiefenbegrenzung sichergestellt werden, dass keine Erdwärmesondenbohrung in quellfähiges Gebirge niedergebracht wird. Seit dieser Maßnahme, also nach 2009, sind dem Umweltministerium keine Schadensfälle aus gebohrten Erdwärmesonden mit Hebungsprozessen bekannt geworden.

Nach zwei Schadensfällen, die im Sommer 2011 in Leonberg und in Renningen aufgetreten sind, bei denen mehrere Grundwasserleiter durch eine bzw. mehrere nicht fachgerecht ausgeführte Erdwärmesondenbohrungen kurzgeschlossen worden sind, wurde kurzfristig eine Tiefenbegrenzung auf den ersten Grundwasser-

leiter für Erdwärmesonden ausgesprochen. Diese Tiefenbegrenzung konnte mit der von der Landesregierung verbindlich eingeführten „Leitlinie Qualitätssicherung Erdwärmesonden“ (LQS EWS) wieder aufgehoben werden.

Die LQS geben auch nach Meinung der Geothermiebranche bundesweit zurzeit den höchsten Standard vor. Bei Einhaltung aller Anforderungen der LQS EWS und Beachtung der Gipsspiegelbegrenzung sind die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und sichere Durchführung von Erdwärmesondenbohrungen gegeben. Ein verbleibendes Restrisiko wird durch die verschuldungsunabhängige Versicherung und die Haftpflichtversicherung des Bohrunternehmens abgefangen. Auch dieser Versicherungsschutz wird von den LQS EWS vorgegeben. Seit Einführung der LQS EWS durch die Landesregierung im Oktober 2011 ist kein Schadensfall in Zusammenhang mit seitdem durchgeführten Erdwärmesondenbohrungen bekannt geworden.

Die LQS EWS werden fortlaufend an neue Erkenntnisse angepasst. So sind zum Beispiel Erkenntnisse aus den vom Land beauftragten Forschungsvorhaben zur weiteren Qualitätsverbesserung bei der Erstellung von Erdwärmesonden in die Fortschreibung der LQS-EWS eingeflossen, wie etwa 2015 die Pflicht zur automatischen Abdichtungsüberwachung.

5. Bis wann ist mit dem oben genannten Kausalitätsgutachten durch das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) in Freiburg für die südlichen Hebungsgebiete zu rechnen?

Die Sanierungsarbeiten an den letzten vier schadhafte Erdwärmesonden im Quartier III des Hebungsgebietes Süd in Böblingen wurden Ende Juli 2018 abgeschlossen. Damit wurden alle 17 sanierungsbedürftigen Erdwärmesondenbohrungen im Stadtgebiet Böblingen abgedichtet und die Wasserwegsamkeiten in das quellfähige Gebirge unterbunden. Als Reaktion auf die erfolgreiche Sanierung sind Hebungsgeschwindigkeiten vor allem im Quartier I im Norden, aber auch im Quartier II im Süden zurückgegangen. Die nächste Auswertung der satellitengestützten Beobachtung der Hebungsgeschwindigkeit wird für Ende des Jahre 2018 erwartet. Geht dann auch im Quartier III im Süden die Hebungsgeschwindigkeit signifikant zurück, wird der Sanierungserfolg der letzten Maßnahmen bestätigt. Erst wenn all diese Informationen als Grundlage für den Sachstandsbericht des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegen, kann dieser Bericht für die Quartiere II und III im Süden ausgearbeitet werden. Der Sachstandsbericht für die südlichen Hebungsgebiete wird Anfang 2019 erwartet.

6. Warum liegen im Fall der Böblinger Erderhebungen dem zuständigen Umweltministerium noch keine „belastbaren Schätzungen“ der Schadenshöhe an Wohn- und Gewerbegebäuden und über den Wertverlust dieser Grundstücke, der Schadenshöhe an den Straßen, Telekommunikations-, Strom-, Gas-, Zu- und Abwasserversorgungsnetzen sowie an den in den hebungsgebieten verlaufenden Fernwasserleitungen vor?

Die Versicherung des Bohrunternehmens, das die fraglichen Bohrungen in Böblingen ausführte, hat die Regulierung der Schäden im Rahmen des Versicherungsverhältnisses zugesagt. Der Versicherung obliegt die Schadensermittlung sowie die Anerkennung angemeldeter Schäden im Regulierungsverfahren. Für das Quartier I ist die erste Begutachtung der Gebäudeschäden durch die Versicherung veranlasst worden. Die Versicherung hat bestätigt, dass sich die geschätzte Summe, um die Schäden an den Gebäuden zu beheben, die nach Einschätzung der Gutachter im kausalen Zusammenhang mit den Erdhebungen stehen, in diesem Quartier auf 6,7 Millionen Euro beläuft.

7. *Bis wann ist mit einem Vorliegen der unter Frage 6 genannten „belastbaren Schätzungen“ zu rechnen?*

Nach Auskunft der Versicherung laufen bis Jahresende 2018 weitere Begutachtungen für das Quartier I im Norden. Eine Schätzung der Gebäudeschäden im Süden sei aus Sicht der Versicherung erst sinnvoll, wenn nach einer erfolgreichen Sanierung aller schadhaften Erdwärmesonden die Hebungsbewegungen im südlichen Gebiet weitgehend abgeklungen sind.

8. *Werden das Land und die Kommunen die ihnen entstandenen Kosten für baupolizeiliche Maßnahmen und die Sanierung der 17 Baulöcher in den beiden Hebungsgebieten, Böblingen Nord und Süd gegenüber den Auftraggebern der schadhaften Geothermiebohrungen geltend machen?*

Das Landratsamt Böblingen hat die Sanierung der schadhaften Erdwärmesonden als untere Verwaltungsbehörde und damit als Land Baden-Württemberg durchgeführt. Die Kosten dieser Sanierung wurden vom Landkreis Böblingen zunächst aus eigenen Haushaltsmitteln bestritten. Aufgrund der Kostenhöhe ist es dem Landkreis möglich, vom Land Baden-Württemberg diese Kosten wiederum nach Vorschriften der Landkreisordnung ersetzt zu bekommen. Damit dies möglich ist, ist es notwendig, dass das Landratsamt darlegt, warum eine Inanspruchnahme Dritter nicht möglich ist. Dies kann aus faktischen und/oder rechtlichen Gründen scheitern. Es ist eine theoretisch mögliche Variante, dass bei den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern, die die Bohrungen beauftragt haben, Regress genommen wird. Eine Inanspruchnahme wäre jedoch nur bei entsprechenden persönlichen Vermögensverhältnissen möglich.

9. *Warum liegen dem zuständigen Umweltministerium bis heute keine Erkenntnisse vor, ob eine oder mehrere der 17 fehlerhaften Erdwärmesonden (EWS)-Bohrungen in Böblingen direkt oder aus Bundes- oder Landesmitteln gefördert worden waren?*

Keine der angesprochenen Erdwärmesonden wurde vonseiten des Landes gefördert. Daten über eine Förderung vonseiten des Bundes sind dem Land nicht verfügbar.

10. *Weshalb sorgt das Land nicht für eine rechtliche Grundlage, um den durch die fehlerhaften EWS-Bohrungen geschädigten Hauseigentümern in Böblingen schnell und unbürokratisch Hilfe zu leisten durch einen Hilfsfonds aus Landesmitteln gegen die Abtretung der Schadensersatz- und Versicherungsansprüche der Geschädigten an das Land?*

Die Versicherung des Bohrunternehmens, das die fraglichen 17 Erdwärmesondenbohrungen in Böblingen ausgeführt hat, hat sich zur Regulierung der Schäden bereit erklärt. Insgesamt steht eine Summe von bisher 12 Millionen Euro seitens der Versicherung zur Regulierung der Schäden im Rahmen des Versicherungsverhältnisses zur Verfügung. Jede Regulierung braucht aber zunächst eine belastbare Kostenschätzung, die durch Gutachten erhoben werden muss. Dies kann erst begonnen werden, wenn die Hebungsbewegung weitgehend abgeklungen ist. Erst dann können für die Regulierung erforderliche Gesamtschäden belastbar erfasst werden. Die erste Begutachtung durch die Gutachter der Versicherung ist für das nördliche Hebungsgebiet in Böblingen abgeschlossen. Die Nachbegutachtung für den Norden soll Ende dieses Jahres abgeschlossen werden. Im Süden werden die Gutachter erst ihre Arbeit aufnehmen, wenn auch die Hebungsbewegung im Quartier III nahezu abgeklungen sein wird. Die Einrichtung eines Hilfsfonds bringt gegenüber der Schadensbegleichung durch die Versicherung keinerlei zeitliche Vorteile.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft